

Informationspflichten gem. Artikel 13 DS-GVO

Betrieb einer Datenverarbeitungsanlage zur administrativen Unterstützung in den Bereichen Rechnungswesen inkl. Material- und Küchenorganisation), Klientenverwaltung und –verrechnung, Pflegedokumentation, Sozialpädagogische Dokumentation, Personalverwaltung und Dienstplan

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nur dann gespeichert, wenn dies für spezifische Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, welche erhoben wurden, werden ausschließlich für die Zwecke der Betriebsabwicklung benötigt und verarbeitet.

Es werden keine personenbezogenen Daten an gewerbliche Dritte weitergegeben.

Es werden keine personenbezogenen Daten verkauft oder verpachtet.

Personenbezogene Daten werden unverschlüsselt aufbewahrt. Der Zugang zu diesen Daten ist gebäudetechnisch durch ein eigenes Zutrittssystem und entsprechende Zutrittsvereinbarungen geregelt.

Durch gebäudetechnische, organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ist sichergestellt, dass MitarbeiterInnen nur zu den Daten Zugang haben, welche zur Ausübung ihrer dienstlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Ü NÖ Sozialhilfegesetz (insb. §§ 47 (2), 42, 55f, 69, 69a)
- Ü NÖ Pflegeheimverordnung (insb. § 9)
- Ü NÖ Pflegegeldgesetz (insb. §§ 11, 25)
- Ü Bundespflegegeldgesetz (insb. §§ 13f, 32)
- Ü NÖ Krankenanstaltengesetz (insb. §§ 21, 55)
- Ü Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Angaben zu Verantwortlichen:

Amt der NÖ Landesregierung,
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel: 02742 / 9005 12377, post.lad1@noel.gv.at

Empfängerkategorien

Nr.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
1	Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Sozialhilfe und Abt. Kinder- und Jugendhilfe; Bezirkverwaltungsbehörden, Bereich Jugend und Soziales	§ 52, 58, 69a NÖ SHG §§11, 25 NÖ PflegegeldG §§ 13, 22, 32 BundespflegegeldG., B-KJHG, §§ 6 bis 15 NÖ KJHG
2	Angehörige der KlientInnen, Erwachsenenvertreter	KonsumentenschutzG (Heimvertrag) NÖ Pflegeheim-VO
3	Sozialversicherungsträger	§§ 42, 69 (4) NÖ SHG §§ 31a ff ASVG (ELDA) § 132a ASVG §§ 13, 22, 32 BundespflegegeldG
4	BürgermeisterIn	§ 5 MeldeG
5	Patienten- und Pflegeanwaltschaft	§ 53 NÖ SHG

Fristen für die Löschung der Datenkategorien

Sämtliche personenbezogene Daten werden bis zum Ablauf der rechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend der o.a.Rechtsgrundlagen.

Rechte der betroffenen Personen

Es besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung bzw. Löschung, sofern diese Frist nicht gesetzlich geregelt ist.

Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.